

„An einen Haushalt“

„Postgebühr bar bezahlt“
„Erscheinungsort Steyr“
„Verlagspostamt 4400 Steyr“

AMTSBLATT STADT STEYR



JAHRGANG 17

30. OKTOBER 1974

SONDERNUMMER

Sehr geehrte Steyrerinnen und Steyrer !

Die Verkehrssituation in der Altstadt von Steyr war in den letzten Jahren infolge des durchflutenden Schwerverkehrs und der allgemeinen Verkehrsverdichtung immer schwieriger geworden. Es war daher erforderlich, Maßnahmen einzuleiten, welche geeignet sind, den Durchzugsverkehr vom kunsthistorisch überaus wertvollen Stadtkern abzulenken. Dazu gehörte vor allem die Planung und der Ausbau eines innerstädtischen Verkehrsringes mit der gleichzeitigen Errichtung zweier neuer Ennsbrücken, nämlich der Ennstalbrücke und der Schönauerbrücke mit einem Kostenaufwand von rund 80 Mill.

Nunmehr ergab die letzte Brückenrevision der zwei noch verbliebenen Stahlbrücken in Zwischenbrücken, daß die Erlassung eines Fahrverbotes für Fahrzeuge mit über 5 t Gesamtgewicht für die Enns- und Steyrbrücke zwingend notwendig geworden ist. Die Verantwortung um das Leben und die Gesundheit der Menschen erlaubt in dieser Frage den verantwortlichen Mandataren und Behörden kein Zögern.

Diese Maßnahmen setzen allerdings für den innerstädtischen Verkehr Zwangspunkte, die zu der Überlegung führten, ein längere Zeit vorliegendes Konzept für eine Neuregelung des innerstädtischen Verkehrs nunmehr zu realisieren. Die Stadtgemeinde hält es für ihre Pflicht, die gesamte Bevölkerung der Stadt über diese Maßnahmen umfassend zu informieren, da von vielen Verkehrsteilnehmern ohne Zweifel altüberlieferte Verkehrsgewohnheiten zu ändern sein werden. Da und dort wird deshalb der bisher gewohnte Weg durch die engen Gassen der Altstadt gegen einen neuen Fahrweg, der aber sicher bequemer und gefahrloser sein wird, zu tauschen sein.

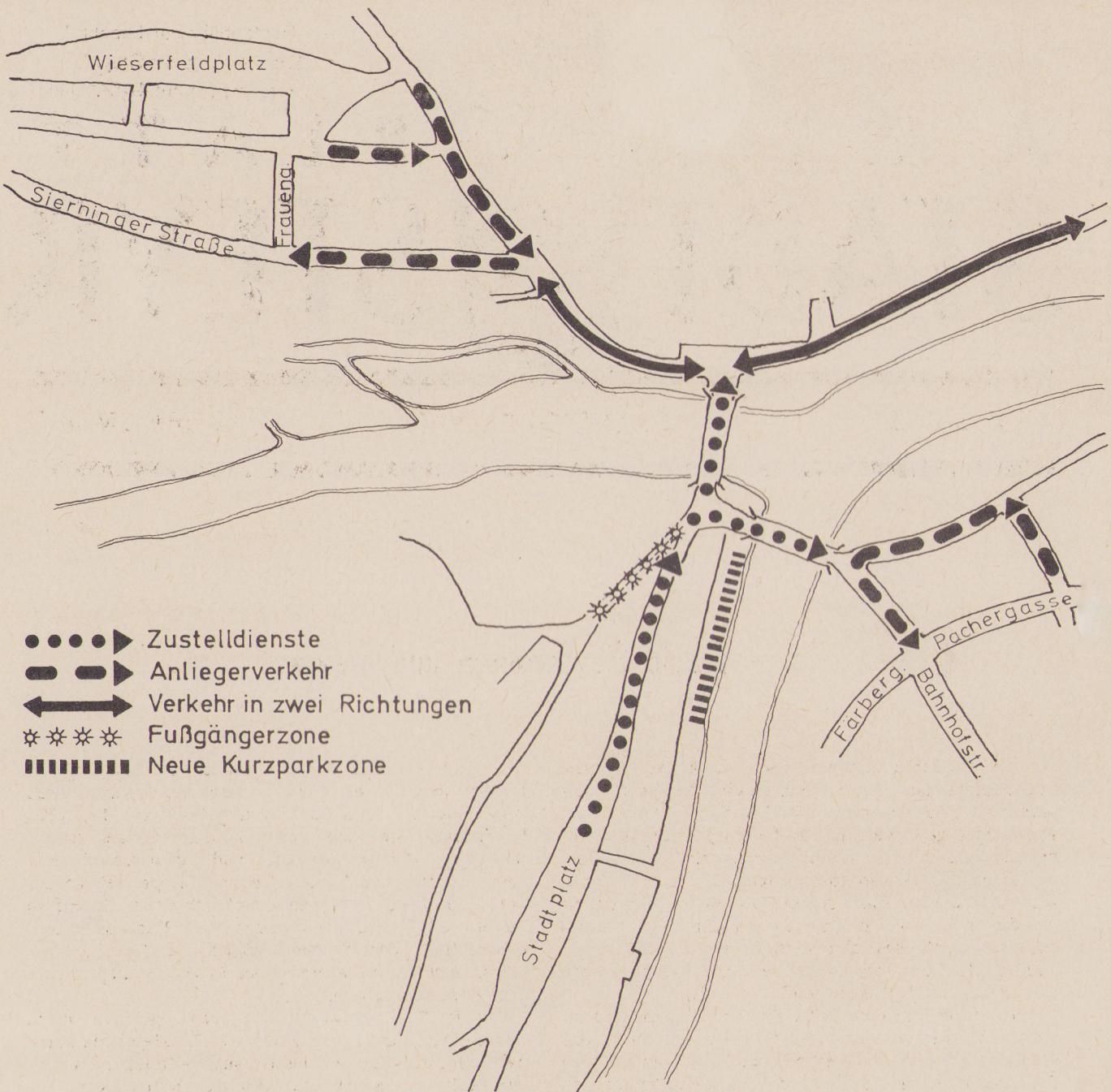
Das Verkehrskonzept, welches in der Folge in seinen wesentlichen Punkten beschrieben wird, wurde vom Stadtsenat in seiner Sitzung vom 24. 10. 1974 beschlossen. Die kommenden Monate mit dem zu erwartenden Weihnachtsverkehr und den naturbedingten Erschwerissen des Winters werden Gelegenheit geben, die neuen Regelungen genau zu beobachten. Es darf an dieser Stelle festgehalten werden, daß allenfalls auftretende Härten genau überprüft werden und allfällige Verbesserungen unter Wahrung des Gesamtkonzeptes vorgenommen werden können.

Die Stadtverwaltung ist überzeugt, daß diese Neuregelung durch eine Reihe von flankierenden Maßnahmen für alle von dieser Lösung betroffenen Anrainer positive Auswirkungen mit sich bringen wird, sei es, daß für den Fußgänger in den Geschäftsstraßen bessere Bedingungen geschaffen werden, daß durch den Wegfall des Durchzugsverkehrs die Wohnqualität verbessert und der Zielverkehr vereinfacht wird.

Als Bürgermeister darf ich um das Verständnis aller Steyrerinnen und Steyrer für die getroffenen Maßnahmen ersuchen, die im Interesse der Erhaltung unserer schönen Altstadt und der Verbesserung des Straßenverkehrs in ihr erfolgten.

Ihr

Werner
(Bürgermeister)



Die wichtigsten Punkte der neuen Verkehrsregelung - Innere Stadt

- Sperre der Enge Gasse für den Allgemeinverkehr, ausgenommen Zustelldienste in die Enge Gasse, wobei die Zufahrt nur mehr vom Stadtplatz aus erfolgen kann.
- Die Enns- und Steyrbrücke werden zur Einbahn erklärt, wobei die Fahrtrichtung von Zwischenbrücken einerseits zum Michaelerplatz, andererseits zur Bahnhofstraße führt.
- Die Bahnhofstraße wird von der Ennsbrücke bis zur Pachergasse Einbahn, wobei die Zufahrt über die Johannesgasse und Haratzmüllerstraße erfolgen kann. Dadurch wird die Möglichkeit der Ladetätigkeit während der Geschäftszeit bzw. das Parkplatzangebot in den geschäftsfreien Zeiten verbessert.
- Der Schloßberg wird für den gesamten Verkehr gesperrt und dadurch zur Fußgängerzone.
- Die Gleinker Gasse und die Schuhbodengasse werden unter Beibehalt der derzeitigen Fahrtrichtung nur für den Anlieger- und Geschäftsverkehr befahrbar.
- Am Ennskai wird die derzeitige Kurzparkzone unterhalb des Kreisgerichtes bis nach Zwischenbrücken erweitert.
- Der Brucknerplatz wird im Zuge der baulichen Umgestaltung aus Richtung Redtenbachergasse zur Sackgasse erklärt, sodaß die direkte Zufahrt zu den dort gelegenen Parkplätzen ermöglicht wird.
- Am Stadtplatz werden sich verschiedene Änderungen in den Bodenmarkierungen ergeben. Diese sind zur Verbesserung des Verkehrsflusses erforderlich. Der Wochenmarkt bleibt in der gewohnten Weise bei einem sogar vergrößerten Platzangebot erhalten, lediglich einige Verkaufsstände erhalten durch die Ummarkierung andere Standplätze.